

Kurzinformationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **47 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer wieder argumentiert, dass sich keine oder eine nur ungenügende Zahl ehrenamtlicher Helfer in der Gesellschaft finden lässt. Anhand einer Untersuchung wird dagegen festgestellt, dass 49 % der Befragten bereit wären, eine ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen, was darauf schliessen lässt, dass aufgrund dieser Befragung ein gewisses potentiell Reservoir an freiwilligen Mitarbeitern in den verschiedenen Bevölkerungskreisen besteht. Im Rahmen der den ehrenamtlichen Helfern zukommenden Aufgaben in der offenen, halboffenen und geschlossenen Fürsorge meint der Verfasser insbesondere die allgemeine Beratung, Erziehung, Betreuung, Bildung, Heilung und die Pflege. Bei aller Wichtigkeit des ehrenamtlichen Dienstes vergisst er aber keineswegs das unbedingte Zusammenwirken mit den hauptamtlichen, teilweise spezialisierten Fachkräften, ohne dasselbe im Einzelfall keine Erreichung der optimal möglichen Hilfe zustandekommen kann. Das Büchlein, mit einem umfangreichen Inhaltsverzeichnis versehen, gibt einen guten Beitrag an das Problem «ehrenamtliche» oder «hauptamtliche» Helfer.

Die Redaktion

Kurzinformationen

Nebenfolgen der Amnestie

Es sei zu erwarten, so las man in einem offiziösen Kommentar zur Steueramnestie, dass vor allem die kleinen und mittleren Sparer jetzt die Chance des Gnadenerlasses voll ausnützten. Bei ihnen handle es sich ja nicht um die «grossen Sünder». Meist begeben es sich etwa so, dass der Sparer über einen Erbgang eine Zuwendung erhalten habe, die er sofort und vollumfänglich zu deklarieren gezögert habe, vielleicht weil der Erblasser das Geld nicht versteuerte und man den Rattenschwanz möglicher Folgen für die gesamte Erbengemeinschaft scheute. Der Alpdruck der chronischen Geldentwertung, unter welchem zumal der ältere Sparer steht, mochte in manchen Fällen gleichfalls die Nichtdeklaration solcher Zuwendungen begünstigen und psychologisch erklärlich machen.

Wenn nun aber der Sparer dahinter geht, «reinen Tisch» zu machen, kann es geschehen, dass er gewahr wird, wie er sich damit ins eigene Fleisch schneidet. Das betrifft vor allem jene Kreise der Sparer, welche sich bisher einer Ergänzungsleistung zur AHV erfreuten. Bei Angabe der bisher verheimlichten Vermögenswerte geraten solche Sparer nämlich in Gefahr, einen Wegfall oder eine Kürzung der Ergänzungsleistungen in Kauf nehmen zu müssen.

Erfreulicherweise ist der Ausbau der «zweiten Säule» der AHV (der betrieblichen Versicherungskassen) in vollem Gang. Das ändert aber nichts daran, dass es unter der älteren Generation noch viele hat, die — ausser der AHV-Rente — lediglich auf die «dritte Säule» verwiesen bleiben, die private Ersparnisbildung. Hier klafft noch eine Lücke, die, so möchten wir meinen, sich am besten dadurch schliessen lässt, dass die Berechtigungsgrenzen für den Bezug der Ergänzungsleistungen wesentlich erhöht werden, so stark, dass auch die kleinen und mittleren Sparer in den Kreis der Bezugsberechtigten geraten. Zum mindesten ist das Problem zu überlegen, wenn der Bundesrat jetzt, wie schon angekündigt, nach einer Neuregelung bei den Ergänzungsleistungen sucht. Die finanzielle Mehrbelastung wäre zur Hauptsache ja eine zeitlich beschränkte: in Frage kommen nur die älteren Sparer. Bei der jungen Generation besteht alle Aussicht, dass sie auf immer breiterer Basis betrieblicher Versicherungen teilhaftig wird.

SVSR

Voranzeigen — Avis

1. Die Abgeordnetenversammlung der «Schweizerischen Stiftung Für das Alter» wird am Montag, 20. Oktober 1969, in Basel stattfinden.

L'assemblée des délégués de la «Fondation Suisse Pour la Vieillesse» aura lieu le lundi 20 octobre 1969 à Bâle.

2. Die sozialmedizinische Herbsttagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie vom 11. Oktober 1969 in Genf hat zum Thema «Unterkünfte für die Betagten».

Le 11 octobre 1969 la Société Suisse de Gérontologie tiendra sa séance médico-sociale d'automne à Genève.

Thème: Le problème des constructions pour personnes âgées. 120